Die EU im Unterricht – Best-Practice-Beispiele

WOCHEN SCHAU VERLAG

Sonderausgabe im Wochenschau Verlag

Auszug aus:

Heinz Jacobs (Hrsg.):

Die EU im Unterricht

Neun Unterrichtsvorschläge für den Politik- und Ökonomieunterricht

(Buch inkl. CD)

6. best practice – Beispiele

Michael Germann, Andreas Schalück:
Was ist Europa? Was soll es sein? – Integrationstheorien

Heinz Jacobs, Andreas Schalück:
Wer soll regieren? – Die EU und die Subsidiarität

Heinz Jacobs, Andreas Schalück:
Zehnjährige Staatsanleihen als Unterrichtsmaterial – Grafikanalyse als Unterrichtsmethode

Nele Pajenkamp:
Sollte die Handyproduktion gründlicher kontrolliert werden? – Kritische Prüfung eines EU-Verordnungsentwurfs

Übersicht über die Materialien

6.1	**Was ist Europa? Was soll es sein? – Integrationstheorien**
6.1.1	Materialien: Drei Texte Integrationstheorien und Einführung
6.1.2	Variante 1: Begriffszuordnung: Arbeitsaufträge
6.1.3	Variante 2: Strukturlegetechnik
6.1.3.1	Arbeitsaufträge
6.1.3.2	Arbeitsblatt
6.2	**Wer soll regieren? Die EU und die Subsidiarität**
6.2.1	Beispiel 1: Zuordnungen: Arbeitsaufträge und Material
6.2.2	Beispiel 2: Prüfung von Reformvorschlägen
6.2.2.1	Arbeitsaufträge
6.2.2.2	Reformvorschläge
6.3	**Zehnjährige Staatsanleihen als Unterrichtsmaterial. Grafikanalyse als Unterrichtsmethode**
6.3.1	Arbeitsaufträge
6.3.2	Renditenentwicklung von Staatsanleihen (1993-2014): Grafik
6.4	**Sollte die Handyproduktion gründlicher kontrolliert werden? – Kritische Prüfung eines EU-Verordnungsentwurfs**
6.4.1	Textauszüge

6.1	Was ist Europa? Was soll es sein? – Integrationstheorien

6.1.1	Materialien: Drei Texte Integrationstheorien und Einführung

Einführung:

Wie viele Flüchtlinge aus Krisengebieten soll Deutschland, wie viele Polen und wie viele Norwegen aufnehmen? (Inwiefern) Sollen wirtschaftliche starke EU-Staaten wirtschaftlich schwächeren EU-Staaten in Krisenzeiten unter die Arme greifen? Soll die Bundeswehr zugunsten einer gemeinsamen europäischen Armee abgeschafft werden? Wenn ja, wer soll diese Armee befehligen und ggf. in einer Krisenregion führen? (Inwiefern) Sollen Sozialstandards in ganz Europa vereinheitlicht werden? (Inwiefern) Soll die EU direkten Zugriff auf die Geldpolitik der EZB haben? (Unter welchen Bedingungen) Soll der Staat XY in die EU aufgenommen werden? Diese aktuellen Problemlagen lassen sich auf eine politische Kernfrage fokussieren: **Was ist Europa und was soll es sein?**
Eine eindeutige und allzeit gültige Antwort gibt es nicht und wird es nicht geben. Die Beantwortung dieser Frage hängt von vielen Faktoren ab, z.B.: den (wirtschafts-)politischen Interessen eines Staates, den jeweils herrschenden Strömungen und Präferenzen in einer Gesellschaft, den persönlichen Erfahrungen und dem eigenen sozial- und wirtschaftspolitischen Standpunkt, der Geschichte einer Region, eines Landes, den Zukunftserwartungen, Zukunftswünschen oder auch Zukunftsbefürchtungen.
Die EU ist ein politisches System sui generis (eigener Art) und kann nur bedingt in seinem Aufbau und seiner Funktion mit einem souveränen Staatswesen verglichen werden. Die europäische Integration erwuchs stets aus der konkreten Situation politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Umstände und folgte nie einem festen, einheitlichen Leitfaden.
Die im Folgenden vorgestellten drei Theorien zur europäischen Integration sollen helfen, Perspektiven und Einstellungen zur Finalität Europas zu kategorisieren und zu systematisieren. Mit ihnen lässt sich auch nach Bedingungen fragen, die europäische Zusammenarbeit vereinfachen oder erschweren.

FÖDERALISMUS
Der Föderalismus, u.a. zurückgehend auf Altiero Spinelli[1], greift unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges die Idee auf, dass Nationalstaaten einen Teil ihrer Souveränität und Kompetenzen auf eine Zentralinstanz übertragen müssen, um grenzüberschreitende Probleme zu lösen. Das bedeutete vor allem die nachhaltige Sicherung von Frieden und den Schutz der Demokratie. Ein föderaler europäischer Bundesstaat (z.B. „Vereinigte Staaten von Europa“) ist das Leitbild dieser Theorie. Dabei geht es um eine Kombination aus autonom-dezentral und gemeinsam-zentral ausgeübter Herrschaft zwischen den verschiedenen politischen Ebenen des Zentralstaates Europa und der Gliedstaaten. Der Föderalismus intendiert also die „Bändigung zentralistischer Tendenzen durch die Festlegung gemeinsamer Grundrechte und –werte, eine vertikale und horizontale Gewaltenteilung demokratischer Institutionen sowie eine klare Kompetenzordnung, die autonomieschonend nach dem Prinzip der Subsidiarität allen beteiligten politischen Ebenen eigene Aufgabenbereiche zuweist.“[2] Mit der schrittweisen Ver-

[1] Altiero Spinelli (1907-1986): italienischer Politiker und einer der Gründerväter der EG mit dem Ziel der Errichtung einer föderal organisierten Europäischen Union.
[2] Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang: Europa von A bis Z. Bonn 2007, S. 286

tiefung der EG/EU wurden erste Etappen in Richtung Föderalisierung erreicht, die sich in den folgenden EU-Verträgen von Maastricht, Nizza und Lissabon fortsetzte. Deutlich wurde dies durch die Schaffung supranationaler Organe mit eigenständiger Legitimation und Entscheidungsgewalt (z.B. Stärkung des Europäischen Parlaments) oder durch die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion. Des Weiteren manifestierte sich dieses „Mehrebenensystem" auf europäischer Ebene in der Etablierung des Ausschusses der Regionen, der Betonung des Subsidiaritätsprinzips u.a. durch die stärkere Einbeziehung nationaler Parlamente in die Entscheidungsfindung. Der Schaffung eines solchen institutionellen Rahmens soll in einem Folgeschritt die Ausfüllung mit politischen Inhalten und Funktionen folgen („function follows form") Diese quasi-föderale Tendenz der EU wird jedoch nicht von Mitgliedsstaaten als Zielperspektive für die Entwicklung der europäischen Integration unterstützt. Das zeigt sich sowohl im Ringen darum, welche Ebene welche Entscheidungs- oder auch Veto-Kompetenz hat bzw. haben sollte, als auch in der Debatte um die Einführung einer Europäischen Verfassung. Diese wird von den Föderalisten als Basis für einen europäischen Bundesstaat angestrebt.

(LIBERALER) INTERGOUVERNEMENTALISMUS

Der Intergouvernementalismus betont die Dominanzwirkung von Nationalstaaten auf den europäischen Entscheidungsprozess. Er geht von einer balance of power zwischen den Mitgliedsstaaten aus uns sieht die Perspektive der EU z.B. in einem Staatenbund (Konföderation, „Europa der Vaterländer"). Die Theorie, die u.a. auf Stanley Hoffmann[3] und Andrew Moravcsik[4] zurückgeführt wird, geht davon aus, dass die Verhandlungsergebnisse auf europäischer Ebene maßgeblich durch europäische Politikinteressen gesellschaftlicher Akteure auf nationaler Ebene initiiert und produziert werden. Je nach Mehrheitsverhältnissen werden diese nationalen Interessen und Präferenzen an die jeweiligen Regierungen delegiert und von diesen als „Brückenakteure" *(gate keeper)* auf europäischer Ebene vertreten. Entsprechend geht der Intergouvernementalismus von drei Prämissen bzgl. der Rolle der Staaten in den europäischen Institutionen aus:

1) Staaten treten in Verhandlungsprozessen als relativ geschlossene Akteure auf.
2) Außer den Regierungen existieren auf europäischer Ebene kaum relevante Akteure.
3) Der europäische Politikprozess wird von Regierungen kontrolliert. Die zentralen staatlichen Aufgaben bleiben in der Kompetenz der Nationalstaaten (z.B. Steuer- und Abgabenhoheit, Gewaltmonopol, soziale Sicherung), die EU ist tendenziell ein schwaches politisches System. Bei komplementären zwischenstaatlichen Interessen gibt es einen hohen Anreiz für vertragliche Übereinkünfte, dieser sinkt bei divergierenden nationalstaatlichen Interessen („kleinster gemeinsamer Nenner"). Vereinbarungen kommen des Weiteren durch interstaatliche Koalitionsbildung (z.B. Kooperation ökonomisch starker Staaten), ggf. mit Druck auf weniger starke, kooperationsunwillige Staaten, sowie durch „Paketlösungen" zustande, also die Verknüpfung von gegenseitigen Zugeständnissen. Supranationalen Instanzen wie der Europäischen Kommission oder dem Europäischen Gerichtshof wird keine gestaltende Rolle zugestanden. Der Europäische Rat und die Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs sind die zentralen Verhandlungsgremien.

[3] Stanley Hoffmann (*1928) lehrte an der Universität Harvard u.a. zum Thema europäische Geschichte und Politik. Er ist Mitbegründer des Harvard Zentrums für europäische Studien, dessen Vorsitz er bis 1995 innehatte.
[4] Andrew Moravcsik (*1957) ist Professor und Direktor des European Union Program an der Princeton University/USA.

(NEO)FUNKTIONALISMUS

Der Neofunktionalismus, entwickelt u.a. von David Mitrany[5] und Bernard Haas[6], versteht sich als Gegenentwurf zu den aus dieser Sicht utopischen Modellen des Föderalismus und widerspricht der Auffassung von der Dominanz nationalstaatlicher Regierungen im europäischen Prozess. Die Neofunktionalisten konstatierten Dezentralisierungsprozesse staatlicher Macht und stellten fest, dass der Staat zur Abgabe von politischen Kompetenzen an die europäische Ebene bereit ist (z.B. bei der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl [EGKS] 1951). Denn der Zusammenschluss zur EU bietet einen Mehrwert für die Organisation europäischer Ökonomie- und Gesellschaftsinteressen, der über die Funktionen und Möglichkeiten des nationalstaatlichen Ordnungsrahmens hinausreicht. Das zeigt sich in Bezug auf die Sicherung von Frieden, Wohlstand und Prosperität z.B. durch Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion oder das Krisenmanagement während der Finanz- und Wirtschaftskrise. Diese Erfüllung funktionsspezifischer Aufgaben benötigt institutionalisierte Kooperationsformen („form follows function"). Insbesondere die wirtschaftlich agierenden Eliten haben, so der Neofunktionalismus, ein steigendes Interesse an grenzüberschreitender ökonomischer Tätigkeit und möchten außerhalb der nationalstaatlichen Zuständigkeiten wirtschaftliche Vereinbarungen und Regulationen erwirken. Daher streben sie auf europäischer Ebene eine Konsensfindung unter den führenden politischen Eliten an. Die Nationalstaaten stehen dabei unter innerem wie äußerem Druck: Für die Befriedigung gesellschaftlicher und ökonomischer Bedürfnisse müssen die Regierungen Monopole auf Staatsaufgaben aufgeben. Vor diesem Hintergrund kommt es zum so genannten „Spill Over-Effekt": Der nationale Selbstbehauptungsanspruch wird dadurch unterlaufen, dass es aufgrund der wachsenden ökonomischen Interdependenz zwischen den Staaten zum ursprünglich unbeabsichtigten politischen Souveränitätsverlust der Nationalstaaten kommt. Diese erfordern übergreifende Regelungen auf europäischer Ebene (z.B. im Bereich der Sozial- und Haushaltspolitik), eine funktionale Anpassung von politischen Strukturen durch die Einrichtung supranationaler Organe– dem funktionalistischen Credo gemäß: *Der Form folgt die Funktion* – wie sie sich u.a. in der Einrichtung der Europäischen Kommission oder des Europäischen Parlaments niedergeschlagen hat. Die Integration einzelner Bereiche „schwappt" sozusagen auf benachbarte Bereiche über, weitere Politikfelder werden vergemeinschaftet, weitere Institutionen geschaffen.

Quelle: Autorentext nach: van Driel, Mathias: Die Eurozone in der Krise. Die Währungsunion zwischen nationalem Kontrollanspruch und europäischer Regierung. Hausarbeit zur Erlangung des Grades des Master of Arts der Politikwissenschaft. Institut für Politikwissenschaft Münster. 2012; Schwarz, Oliver: Integrationsmethoden und -theorien. Zitiert nach: http://www.europa-reden.de/info/theorie.htm)

[5] David Mitrany (1888-1975) lehrte als Politikwissenschaftler an verschiedenen amerikanischen Universitäten und beschäftigte sich u.a. mit den internationalen Beziehungen.
[6] Bernard Haas (1924-2003) war u.a. Direktor des Lehrstuhls für Internationale Beziehungen an der Universität Berkeley.

6.1.2	Variante 1: Begriffszuordnung: Arbeitsaufträge

1. **Ordnen Sie die folgenden alphabetisch geordneten Begriffe den drei Integrationstheorien zu:**

   Balance of Power – bilaterale und multilaterale Abstimmungen – Bundesstaat – eingeschränkte Kompetenzübertragung auf supranationale Ebene – europäische Sozialisierung – Föderalisierung – **Föderalismus** – form follows function – funktionale Zwänge – Handlungsspielraum – horizontale Gewaltenteilung – innenpolitische Präferenzordnungen – **(Liberaler) Intergouvernementalismus** – kleinster gemeinsamer Nenner – Nationalstaaten – nationalstaatlich – (**Neo)Funktionalismus** – Offenheit über Finalität – Primat der Nationen – schrittweise Integration – spillover-Effekt – Staatenbund – starker Intergouvernementalismus – steigende Verflechtung – Subsidiarität – supranational – Verbund von Regimen – Vereinigte Staaten von Europa – Verfassung vertikale Gewaltenteilung – Wirtschafts- und Währungsunion – Zentralismus

2. **Erklären Sie Ihrer Nachbarin/Ihrem Nachbarn die Integrationstheorie des Föderalismus / des (Liberalen) Intergouvernementalismus und des (Neo-)Funktionalismus. Verwenden Sie dabei *mindestens fünf* der vorgegebenen Begriffe.**

3. **Diskutieren Sie vor dem Hintergrund**
   - **des Beitritts von Serbien zur EU ...**
   - **des Beitritts der Türkei zur EU ...**
   - **des neuen Griechenland-Rettungspaktes der EU ...**
   - **der Konzepte der Parteien X, Y und Z zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise ...**
   - **…**

   ... welche Theorie/welche Theorien aus Ihrer Sicht am besten geeignet ist/sind, um das Verhalten der betroffenen Akteure (z.B. Staaten/Regierungen, europäische Organe, gesellschaftliche Gruppen, Arbeitnehmer, Arbeitgeber) zu erklären.

4. **An welcher Theorie sollte sich Ihres Erachtens die EU-Politik orientieren? Begründen Sie unter Rückgriff auf unterrichtliche Inhalte.“**

6.1.3	Variante 2: Strukturlegetechnik

6.1.3.1	Arbeitsaufträge

1. **Sortieren Sie im Anschluss an die Textlektüre die Begriffe nach folgendem Schema: Begriffe, die mir bereits klar sind/ Begriffe, die mir noch nicht klar sind.**
2. **Klären Sie noch unklare Begriffe mit einem Mitschüler oder einer Mitschülerin.**
3. **Erstellen Sie mit Hilfe der Begriffe eine logische Struktur, die die drei Integrationstheorien in ihrer Logik veranschaulicht (Hinweis/Hilfe: Strukturierende Oberbegriffe sind fett gedruckt).**
4. **Erklären Sie Ihrer Nachbarin oder Ihrem Nachbarn die Integrationstheorie des Föderalismus des Intergouvernementalismus und des (Neo-)Funktionalismus.**
5. **Diskutieren Sie vor dem Hintergrund**

- **des Beitritts Serbiens zur EU,**
- **des Beitritts der Türkei zur EU,**
- **des neuen Griechenland-Rettungspaktes der EU,**
- **der Konzepte der Parteien X, Y und Z zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise,**
- **…**

... welche Theorie bzw. welche Theorien aus Ihrer Sicht am besten geeignet ist bzw. sind, um das Verhalten der betroffenen Akteure (z.B. Staaten, Regierungen, europäische Organe, gesellschaftliche Gruppen, Arbeitnehmer, Arbeitgeber) zu erklären.

6. **ALTERNATIV: Erklären Sie mit Hilfe der Theorien die heutige Gestalt der EU (Blick auf Meilensteine).**
7. **ALTERNATIV: Setzen Sie jede der theoretischen Brillen auf und beurteilen Sie jeweils:**
   a. **Sollen weitere Staaten (wie z.B. die Türkei) der EU beitreten?**
   b. **Soll es eine gemeinsame Armee der EU-Staaten geben?**
   c. **Soll das Europäische Parlament ein Initiativrecht im Rahmen der Gesetzgebung erhalten?**
8. **An welcher Theorie sollte sich Ihres Erachtens die EU-Politik orientieren? Begründen Sie unter Rückgriff auf unterrichtliche Inhalte.**

6.1.3.2	Arbeitsblatt

Motive (Warum?)	Starke intergouvernementale Instrumente und Institutionen bestimmen Entscheidungsfindung.	„balance of power“ zwischen den kooperierenden Mitgliedsstaaten
Föderalismus	Bi- und multilaterale Abstimmung zwischen den nationalen Akteuren	supranationale Gemeinschaftsorgane
Spill-Over-Effekt	form follows function	supranationale wie nationalstaatliche Institutionen in föderaler Balance
Festlegung gemeinsamer Grundrechte in einer Verfassung	schrittweise Integration (Freihandelszone → Zollunion →Wirtschafts- und Währungsunion → politische Union)	**Ziele/Leitbilder (Wohin?)**
Kooperation zwischen Staaten	innenpolitische Interessen der Nation	*Neofunktionalismus*
Gründung eines europäischen Bundesstaates (Vereinigte Staaten von Europa)	**Akteure (Wer?)**	Subsidiarität
Funktionale Zwänge und Effektivitätssteigerung	Nationen in Kooperation, die nicht über Staatenbund oder Konföderation hinausgeht	steigende Interdependenzen der Mitgliedsstaaten
Bändigung zentralistischer Tendenzen und Bändigung des Nationalstaates	*Intergouvernementalismus*	Offenheit über Finalität einer politischen Union
Macht- und Souveränitätserhalt des Staates, zu dessen Vorteil gemeinsame Regeln erarbeitet werden	Primat der Nationen, die in zwischenstaatlichen Institutionen die Entscheidungsfindung bestimmen	**Beispiele**
	Prozess (Wie?)	

6.2	Wer soll regieren? – Die EU und die Subsidiarität

6.2.1	Beispiel 1: Zuordnungen: Arbeitsaufträge und Materialien

Das Europäische Parlament hat eine Kommission eingesetzt, die sich zum Ziel gesetzt hat, das Prinzip der Subsidiarität genauer auf seine Umsetzung in der europäischen Verfassungswirklichkeit zu untersuchen. Sie sind Mitglied dieses Ausschusses.

1. **Diskutieren Sie mit Hilfe der Materialien 1 und 2,**
   a) welche der Fälle eindeutig den Organen der EU-Ebene zugeordnet werden sollten,
   b) welche der Fälle eindeutig den Organen der untergeordneten Ebenen (den Gemeinden, den Regionen, wie Kantonen, Provinzen, Bundesländern etc. oder den nationalen Mitgliedsstaaten zugeordnet werden sollten.
2. **Wählen Sie einige Politikfelder und ordnen Sie diese zunächst in Einzelarbeit, anschließend gemeinsam in Ihrer Arbeitsgruppe begründet einer politischen Ebene zu. Verteidigen Sie Ihre Zuordnung vor dem Plenum.**

Quelle: Autorentexte

1. Definition Subsidiarität

Subsidiarität ist ein Prinzip, nach dem ein Staat aufgebaut sein kann, der sich als demokratisch und freiheitlich versteht. Subsidiarität bedeutet nämlich, die Fähigkeiten des einzelnen Menschen oder gesellschaftlicher Gruppen (Familie) oder Organisationen (Verein) zu stärken und ihnen Freiraum zu geben, damit sie ihre Eigeninitiative, Kreativität oder Ideen entfalten können. Erst wenn die einzelnen Menschen, die einzelnen Gruppen oder Organisationen überfordert sind, hilft ihnen der Staat. Ist dieses Prinzip in einem Staat verwirklicht, bedeutet dies, dass die Leistungen untergeordneter politischer Ebenen bewusst gestärkt werden, z.B. die einer Gemeinde oder eines Bundeslandes. Selbst wenn diese in Schwierigkeiten geraten, bestimmte Aufgaben zu lösen, ist der Staat gehalten, Wege zu suchen, wie sie diese Anforderungen erbringen können. Erst wenn sie sie aus eigener Kraft wirklich nicht allein lösen können, ist der Staat verpflichtet, sie zu übernehmen.

2. Politikfelder

Größe und Zutaten einer Pizza – Frauenquote in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen – Bankenaufsicht – Atomwerke – Mehrwertsteuer – Vereinheitlichung bestimmter Arbeitskleidung – Sozialhilfe – Währungsfragen – Trinkwasserversorgung – Unternehmenssteuern – Elektrogeräte mit Abschallautomatik – Freigabe bestimmter Drogen – Bau von Autobahnen – Arbeitslosengeld (Dauer, Höhe) – Errichtung einer schnellen militärischen Eingreiftruppe – Festlegung von Managergehältern – Mehrwertsteuer – Bekämpfung der Schweinegrippe – Kennzeichnung von Lebensmitteln (z.B. bei gentechnischen Veränderungen) – Investitionshilfen für Industriebetriebe – Festlegung von Einfuhrkontingenten (z.B. Bananen) – Regelungen zur Struktur des Schulwesens – Schutz der Fischbestände in der Nordsee – Festlegung des Rentenalters – Erhebung von Kirchensteuern – Schulnoten – Autobahngebühren – Tarifstruktur der Einkommensteuer – Wahlrecht – Festlegung von Flüchtlingskontingenten – Müllabfuhr – Studiengebühren – Fusionskontrollen und Fusionsgenehmigungen – Durchsetzung des Gleichheitspostulats (Geschlecht, Löhne, Arbeitszeiten, gleichgeschlechtliche Partnerschaften etc.) – Besteuerung von Zinserträgen – Subventionen für strukturschwache Wirtschaftsregionen – Emissionshandel – Staatsbürgerrecht – Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – Straßennutzungsgebühren – Einführung der Tobinsteuer – soziale Absicherung von Gesundheitsrisiken – Handel mit Ländern außerhalb der EU – Schulabschlüsse – Strafgesetzbuch – Asylregelungen – Subventionen für Milchbauern – Einheitliche Abiturvorgaben in den Fächern Mathematik und Geschichte – Kindergeld – Friedhofsgebühren – Einrichtung von Nationalparks

6.2.2	Beispiel 2: Prüfung von Reformvorschlägen

6.2.2.1	Arbeitsaufträge

Artikel 5 (3) des Vertrags von Lissabon: „Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind."

Mit der Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips im bisherigen Gesetzgebungsprozess ist das Europäische Parlament unzufrieden. Deshalb hat es Reformvorschläge vorgelegt und eine Kommission eingesetzt, die prüfen soll, ob überhaupt und, falls ja, welche Wirkungen die Reformvorschläge möglicherweise erzielen, falls sie umgesetzt werden. Sie sind Mitglied dieser Kommission.

Lesen Sie zunächst allein die Vorschläge durch und ordnen Sie sich anschließend dem Reformvorschlag zu, der Sie am meisten interessiert.

1. **Informieren Sie sich über die Rechtslage: Welche Rechte haben die europäischen Organe Kommission, Ministerrat und Parlament im Gesetzgebungsverfahren, welche Einwirkungsmöglichkeiten haben die Parlamente der Mitgliedsstaaten auf das europäische Gesetzgebungsverfahren?**
2. **An welchem Punkt des Gesetzgebungsverfahrens setzt der Reformvorschlag an, um das Subsidiaritätsprinzip zu stärken? Wie könnte er verwirklicht werden?**
3. **Beurteilen Sie Ihren Reformvorschlag mit Hilfe der folgenden Kriterien, soweit Sie für diesen Vorschlag Relevanz besitzen: Partizipation – Wirksamkeit – Umsetzbarkeit – Leistungsfähigkeit – Tat- und Durchschlagskraft – Wirtschaftlichkeit – Finanzierbarkeit – Vorteilhaftigkeit – Schnelligkeit – Ergiebigkeit – Sachlichkeit – Genügsamkeit – Sparsamkeit – Realisierbarkeit – Genauigkeit – Einfachheit – Erfassbarkeit – Gründlichkeit**
4. **Stellen Sie das Ergebnis Ihrer Prüfung der gesamten Kommission zur Diskussion. Fassen Sie Ihre eigenen Ergebnisse und die der Diskussion schriftlich zusammen.**

6.2.2.2	Reformvorschläge

1 **Begründete Stellungnahmen** **Vorschlag:** die Frist verlängern	Die nationalen Parlamente haben das Recht, zu Gesetzesentwürfen der europäischen Verfassungsorgane begründet Stellung zu nehmen, ob und inwieweit diese dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen bzw. nicht entsprechen. Dazu haben sie jeweils acht Wochen Zeit. (AEUV Protokoll 2, Artikel 6) Dieser Zeitraum ist angesichts von Termindruck der Beteiligten und Übersetzungsverzögerungen sehr kurz.
2 **Einheitliches Verfahren für die Stellungnahmen der Kommission** **Vorschlag**: die beliebigen Stellungnahmen der Kommission durch ein Formblatt mit Mindestanforderungen ersetzen	Die EU-Kommission muss die begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente zwar prüfen, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen an ihrem ursprünglichen Vorschlag festhalten, muss dann aber ihrerseits diese Entscheidung begründen. (AEUV Protokoll 2, Artikel 7 (3)) Diese Stellungnahmen fallen häufig oberflächlich und/oder kurz aus.
3 **Begründete Gesetzesvorschläge der Kommission** **Vorschlag:** jeden Gesetzesvorschlag von der Kommission im Hinblick auf das Prinzip der Subsidiarität begründen lassen	Derzeit müssen die nationalen Parlamente eine begründete Stellungnahme abgeben. Diese Forderung könnte man auch an die Kommission zu stellen.
4 **Gelbe Karte** **Vorschlag:** den Artikel AEUV Protokoll 2, Artikel 7 (2) so verändern, dass die gelbe Karte häufiger eingesetzt wird und ihre Argumente von der Kommission stärker beachtet werden	Seit 2009 können die nationalen Parlamente einem europäischen Gesetzesentwurf eine sog. Subsidiaritätsrüge erteilen, d.h. falls ein Drittel der nationalen Parlamentskammern eine begründete Stellungnahme abgibt, muss der Entwurf von der Kommission überprüft werden. (AEUV Protokoll 2, Artikel 7 (2)) Bis 2015 hat es nur zwei „Gelbe Karten“ gegeben. In dem einen Fall zog die Kommission ihren Vorschlag zurück, in dem anderen nicht. In beiden Fällen stritt sie ab, gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen zu haben.
5 **Grüne Karte** **Vorschlag:** die Grüne Karte unter bestimmten Voraussetzungen einführen	Sie gibt es bisher nicht. Wenn es sie gäbe, könnten die nationalen Parlamente dem europäischen Gesetzgeber signalisieren, dass sein Gesetzesvorschlag ihrer Meinung nach dem Subsidiaritätsprinzip voll entspricht und deshalb von ihnen aktiv unterstützt wird.
6 **Rote Karte** **Vorschlag:** die Rote Karte unter bestimmten Voraussetzungen einführen	Sie gibt es bisher nicht. Wenn es sie gäbe, könnten die nationalen Parlamente sie aber in einem bestimmten Stadium des Gesetzgebungsprozesses einsetzen, um ein Gesetzesvorhaben zu blockieren, das ihrer Meinung nach im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip steht.
7 **Late Card** **Vorschlag:** die Late Card unter bestimmten Voraussetzungen einführen	Sie gibt es bisher nicht: Wenn es sie gäbe, könnten die nationalen Parlamente sie am Ende eines Gesetzgebungsverfahrens einsetzen, um in diesem Stadium noch Änderungen zu erzielen, die ihrer Meinung nach erfolgen müssten, um Subsidiarität stärker durchzusetzen.

Quelle: In Anlehnung an: Heinen, Nikolaus: Zuschauer oder Schiedsrichter? Nationale Parlamente und das Subsidiaritätsprinzip im VIII. Europaparlament. In: Deutsche Bank Research Briefing, Europäische Integration, 26.9.2014. In: http://www.dbresearch.de

6.3	Zehnjährige Staatsanleihen als Unterrichtsmaterial – Grafikanalyse als Unterrichtsmethode

6.3.1	Arbeitsaufträge

1. BESCHREIBUNG:

Vollende die folgenden Satzanfänge mit Hilfe der Grafik:

a. Die Grafik stellt die folgenden Kriterien/Items miteinander in Beziehung ... Sie machen Aussagen über ...

b. Als Darstellungsform wird ein Säulendiagramm – Balkendiagramm – Kurvendiagramm – Kreisdiagramm gewählt. (Zutreffendes auswählen)

c. Die Grafik wurde für den folgenden Zeitraum ermittelt: ...

d. Die Daten wurden aufbereitet und publiziert von: ...

e. Folgende Tendenzen, Trends, regelhaften Verläufe sind zu erkennen ...
Folgende Maxima/Minima sind zu erkennen: ...
Die Entwicklungen der Kurven verlaufen gleichmäßig/sprunghaft bei ...
Deutliche Veränderungen (Zunahme/Abnahme/Stagnation) lassen sich erkennen bei ...

f. Folgende Daten sind besonders von Veränderungen geprägt: ...

2. FORMULIERUNG VON HYPOTHESEN:

a. Folgende Hypothesen lassen sich über mögliche Ursachen der Besonderheiten und Auffälligkeiten der Grafik formulieren: ...

b. Konzentriere ich meine Datenanalyse auf Deutschland, ergibt sich folgendes Bild: ...
Wähle ich den Datensatz eines anderen Landes, z.B. von Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Portugal oder Spanien (Land auswählen), zeigt sich im Vergleich zu Deutschland ...
Die unterschiedlichen Entwicklungen können möglicherweise folgendermaßen erklärt werden ...

6.3.2	Renditenentwicklung von Staatsanleihen (1993-2014): Grafik

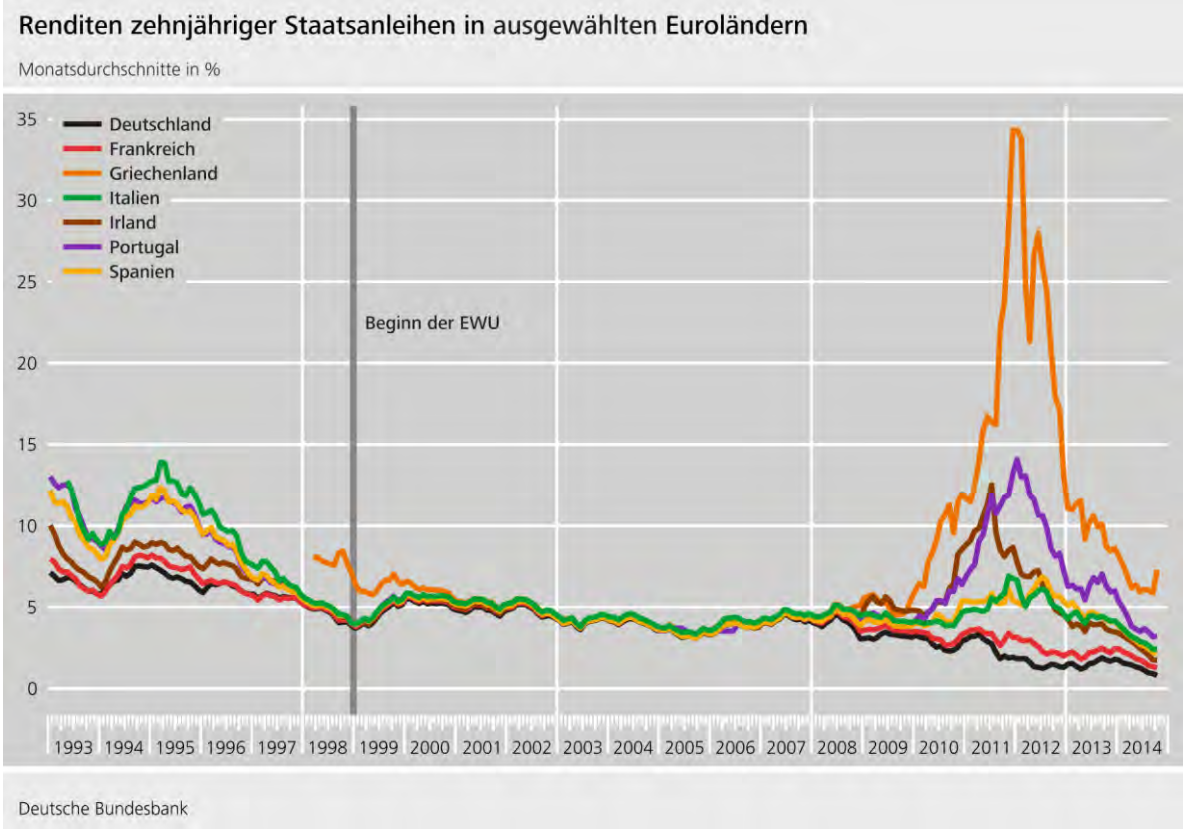

Quelle:
http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Schule_und_Bildung/Unterrichtsmaterialien/Statistische_Grafiken/statistische_grafiken.html

6.4	Sollte die Handyproduktion gründlicher kontrolliert werden? – Kritische Prüfung eines EU-Verordnungsentwurfs

6.4.1	Textauszüge

EUROPÄISCHE KOMMISSION: PRESSEMITTEILUNG, BRÜSSEL, DEN 5. MÄRZ 2014

EU schlägt verantwortungsvolle Handelsstrategie für Mineralien aus Konfliktgebieten vor.

Die Kommission schlägt einen Verordnungsentwurf vor, der die Schaffung eines EU-Systems zur Selbstzertifizierung von Einführern von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold vorsieht, die sich dafür entscheiden, bei ihren Einfuhren in die Union verantwortungsvoll vorzugehen. Im Rahmen der Selbstzertifizierung müssen EU-Einführer dieser Metalle und ihrer Erze bestimmten Sorgfaltspflichten („Due Diligence") nachkommen, das heißt, sie müssen es vermeiden, in den betreffenden Gebieten Schaden anzurichten, und zu diesem Zweck ihre Ein- und Verkäufe gemäß den fünf Schritten der OECD-Leitlinien[7] zur Sorgfaltspflicht überwachen und regeln. Das Ziel besteht darin, auf der am besten geeigneten Ebene der EU-Lieferkette für diese Mineralien anzusetzen und dafür zu sorgen, dass Informationen über die Erfüllung der Sorgfaltspflicht leichter verfügbar sind, und dies bis hin zu den Endverwendern. Die Verordnung gibt EU-Einführern die Möglichkeit, ihre laufenden Bemühungen, beim rechtmäßigen Handel mit Marktteilnehmern in Konfliktgebieten saubere Lieferketten sicherzustellen, weiter zu vertiefen.

Um die öffentliche Rechenschaftspflicht von Hütten und Raffinerien zu erhöhen, die Lieferkettentransparenz zu verbessern und die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien zu erleichtern, strebt die EU die jährliche Veröffentlichung einer Liste der in der EU und weltweit tätigen „verantwortungsvollen Hütten und Raffinerien" an. Mit mehr als 400 Einführern der betreffenden Erze und Metalle zählt die EU zu den größten Märkten für Zinn, Tantal, Wolfram und Gold.

Die heutige Initiative beinhaltet darüber hinaus eine Reihe von Anreizen, die der Verordnung Gewicht verleihen und dazu dienen sollen, EU-Unternehmen stärker zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht in der Lieferkette zu bewegen, beispielsweise

- im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe vorgesehene Anreize für Unternehmen, die Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold enthaltende Produkte wie Mobiltelefone, Drucker und Computer verkaufen
- finanzielle Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen, die sich der Sorgfaltspflicht unterwerfen, sowie für die OECD für den Kapazitätsaufbau und Sensibilisierungsmaßnahmen
- sichtbare Anerkennung der Bemühungen von EU-Unternehmen, die auf verantwortungsvolle Weise Rohstoffe aus von Konflikten betroffenen Ländern oder Gebieten beziehen
- Einrichtung politischer Dialoge und eines diplomatischen Austauschs mit den Regierungen der Abbau-, Verarbeitungs- und Verbraucherländer zur Förderung einer umfassenderen Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht
- Rohstoffdiplomatie unter anderem im Rahmen von Initiativen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, in die eine Vielzahl von Akteuren eingebunden ist
- Entwicklungszusammenarbeit mit den betroffenen Ländern
- Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten der EU durch ihre eigenen Strategien und Instrumente

Weitere Informationen:

Häufig gestellte Fragen zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien aus Konfliktgebieten: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-157_en.htm

Link zum Verordnungsentwurf: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152227.pdf

Link zu der gemeinsamen Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152228.pdf

Link zur externen Studie: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152230.pdf

Ergebnisse der öffentlichen Konsultation: http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=174

[7] Die fünf Schritte der OECD-Leitlinien werden am Ende des Textes kurz erläutert.

Kontakt: Europe Direct

„Europe Direct“ ist ein zentraler Informationsdienst, bei dem sich EU-Bürgerinnen und EU-Bürger per E-Mail oder telefonisch in allen EU-Amtssprachen u.a. über folgende Themen informieren können:

- Allgemeine Fragen zur Europäischen Union
- Hinweise zu Rechten und Möglichkeiten als EU-Bürger

Öffentlicher Informationsdienst **„Europe Direct“:** Anfragen per Telefon unter **00 800 6 7 8 9 10 11** oder per E-Mail (Link auf der Seite):

http://europa.eu/europedirect/introducing/index_de.htm#central_information_service

Grundlage der OECD – Leitlinien zur Sorgfaltspflicht

1. Einhaltung eines Systems der Kontrollen und der Transparenz für die Mineralienlieferkette, das u. a. die Herkunftsmine und die Hütte/Raffinerie umfasst
2. Ermittlung und Bewertung von Risiken in der Lieferkette anhand der von der OECD empfohlenen Musterstrategie für Lieferketten (OECD model supply chain policy)
3. Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie für den Umgang mit den ermittelten Risiken
4. Beibringen eines Nachweises über das von einem unabhängigen Dritten durchgeführte Audit (Untersuchungsverfahren) zur Gewähr, dass der EU-Einführer seiner Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Lieferkette nachgekommen ist,
5. Öffentliche Berichterstattung über die Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Lieferkette[8]

[8] Vgl. EU-Kommission (2014): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates. http://edz.bib.uni-mannheim.de/edz/pdf/swd/2014/swd-2014-0052-de.pdf, S. 6

Inhalt Booklet

I. Wolfgang Arnoldt, Claudia Dickfoss, Michael Schultes

The (Euro)Crisis as a Call for New Economic Thinking?
Eine Denkfabrik zu den Herausforderungen für die Wirtschaftswissenschaften
und die Wirtschaftspolitik 11

II. Rolf Kowitz, Claudia Rudel

Kontinuität oder Bruch? –
Unterrichtseinstiege zur EU zwischen Fortsetzung und Ausblick 25

III. Andreas Schalück, Beatrix Wolf

Auswege aus der Euro-Krise? –
Modelle der Urteilsbildung am Beispiel aktueller Lösungsansätze 33

IV. Viviane Frank, Julia Mertens

Getting our ball back – Should the United Kingdom leave the European Union
for Economic Reasons?
Eine aktuelle Auseinandersetzung zu den Absetzungstendenzen der britischen Regierung
(mit bilingualen Unterrichtsmaterialien) 45

V. Gordon Tavernier, Mandy Tavernier

„Trübe Wasser“ –
Mit Hilfe eines Comics die Arbeit des EU-Parlaments besser verstehen 54

VI. best practice – Beispiele

1. Michael Germann, Andreas Schalück: Was ist Europa? Was soll es sein? –
Integrationstheorien 62
2. Heinz Jacobs, Andreas Schalück: Wer soll worüber entscheiden? –
Die EU und die Subsidiarität 66
3. Heinz Jacobs, Andreas Schalück: Zehnjährige Staatsanleihen als Unterrichtsmaterial –
Grafikanalyse als Unterrichtsmethode 70
4. Nele Pajenkamp: Sollte die Handyproduktion gründlicher kontrolliert werden? –
Kritische Prüfung eines EU-Verordnungsentwurfs 75